

Entwurf

Entgeltsätze

für die Sporthallen der Stadt Bremerhaven

gültig ab 1. Januar 2017

1. Für Vereine und Verbände, die dem Kreissportbund Bremerhaven oder dem Stadtjugendring Bremerhaven angeschlossen sind:

- | | |
|---|--|
| a) Training und Lehrgänge: | je Stunde 0,50 bis 3,00 € (0,45 bis 2,70 €)
je nach Hallengröße |
| b) Punktspiele, Jugend- und Sportveranstaltungen, bei denen keine Eintrittsgeld erhoben wird: | kostenlos |
| c) Nutzungen, die nicht unter a) und b) aufgeführt sind: | 10 % der Bruttoeinnahmen,
mind. jedoch 33,00 € (30,00 €)
für 3 Stunden
11,00 € für jede weitere (10,00 €)
angefangene Stunde |
| d) Benutzung von Stühlen | je Stuhl 0,15 € (0,10 €) |

Das unter d) aufgeführte Entgelt ist im voraus an den Hallenwart abzuführen, der den Empfang bescheinigt.

2. Auswärtigen Sportorganisationen (ausgenommen Sportverbände des Landes Bremen) stehen die Sporthallen nicht kostenlos zur Verfügung. Sie haben die unter c) bis d) aufgeführten Entgelte mit einem Aufschlag von 100 % zu zahlen.
3. Für sonstige Organisationen (keine Sportvereine) erhöhen sich die Vergütungssätze um 200 %, sofern der Magistrat bei der von ihm zu genehmigenden sportfremden Nutzung keine andere Entschädigung festsetzt.

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven hat am 08.10.2008 die Vergütungssätze beschlossen.

- I. Für die Nutzung der Sportanlagen werden folgende Entgelte festgesetzt:

Entgelt 2009		10% Erhöhung	Entgelt ab 2017
Gymnastikhalle	0,45 €	0,495	0,50 €
kl. Turnhalle	0,90 €	0,990	1,00 €
mittl. Turnhalle	1,35 €	1,485	1,50 €
große Turnhalle	1,80 €	1,980	2,00 €
kl. Spielhalle	2,25 €	2,475	2,50 €
große Spielhalle	2,70 €	2,970	3,00 €